freiwilligendienste
DRK-Kreisverband
Münster e. V.

Deutsches Rotes Kreuz

Entdecke, was zählt.

Ein guter Start in den Freiwilligendienst

Liebe*r Freiwillige*r,

herzlich willkommen zu einem aufregenden neuen Kapitel in deinem Leben! Indem du dich für einen Freiwilligendienst entschieden hast, hast du den ersten Schritt in Richtung einer bereichernden und bedeutungsvollen Erfahrung gemacht. Bevor du jedoch in dein Abenteuer startest, ist es natürlich normal, Fragen zu haben und nach Orientierung zu suchen.

Diese Informationsbroschüre ist dazu da, dir wichtige Informationen zu geben und dir ein Gefühl der Sicherheit und Orientierung zu vermitteln. Hier findest du Antworten auf häufig gestellte Fragen, grundlegende Informationen zum Freiwilligendienst und praktische Tipps, die dir helfen sollen, dich bestmöglich auf deine bevorstehende Aufgabe vorzubereiten.

Wir verstehen, dass der Beginn eines Freiwilligendienstes mit vielen Emotionen verbunden ist - Vorfreude, Aufregung, aber auch vielleicht ein wenig Nervosität. Wir möchten dir versichern, dass du nicht allein bist auf diesem Weg. Die DRK-Freiwilligendienste Münster stehen dir zur Seite, um dich zu unterstützen und dir bei allen Fragen und Anliegen zu helfen, die du vor Dienstbeginn oder während deines Einsatzes haben könntest.

Wir möchten dir einen guten Start in deinen Freiwilligendienst wünschen und hoffen, dass diese Broschüre dazu beiträgt, deine Reise so reibungslos und bereichernd wie möglich zu gestalten. Solltest du darüber hinaus Fragen haben, melde dich gerne bei uns. Wir freuen uns sehr darauf, dich in den Seminarwochen kennenzulernen.

Mit den besten Wünschen für eine inspirierende und erfüllende Zeit im Freiwilligendienst,
Dein Team der DRK-Freiwilligendienste

Inhaltsverzeichnis

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes 3
Grundlagen und Merkmale eines Freiwilligendienstes 3
Pädagogische Begleitung und Praxisanleitung in der Einsatzstelle 4
Erforderliche Unterlagen vor dem Start des Dienstes 4
Wichtige und grundlegende Infos zum Dienst 5
Checkliste für den Start und die ersten Wochen im Freiwilligendienst 6
Gesetzliche Grundlagen 7
Arbeitsschutzgesetz 8
Wissenswertes zu den Seminaren 9
Projekte zum Andocken 10
Das A-Z im FSJ und BFD 12
Kontakt und Impressum 23

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes

Die Idee, Menschen zu helfen, ohne auf Religion oder Nationalität zu achten, geht auf den Schweizer Henry Dunant zurück. Er ist der Gründer des Roten Kreuzes.
Die Grundsätze wurden von der 20. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

- **Menschlichkeit**
  Wir helfen Menschen – aus Achtung ihrer Würde.
- **Unparteilichkeit**
  Wir helfen allen Menschen – und allein nach dem Maß der Not.
- **Neutralität**
  Wir ergreifen die Initiative – und nicht Partei.
- **Unabhängigkeit**
  Wir handeln nach unseren Grundsätzen – und machen uns nicht von anderen abhängig.
- **Freiwilligkeit**
  Wir handeln aus Menschlichkeit – und nicht aus Gewinnstreben.
- **Einheit**
  Wir sind ein Rotes Kreuz – überall und für alle.
- **Universalität**
  Wir helfen weltumfassend – und als Partner für unsere gemeinsamen Ziele.

Grundlagen und Merkmale eines Freiwilligendienstes

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) sind ein pädagogisch begleitetes Bildungsjahr. Als Freiwilligendienste sind sie eine wichtige Orientierungszeit für dich. Der DRK-Kreisverband Münster e. V. ist ein anerkannter Träger und bietet allen jungen Menschen zwischen 16 – 26 Jahren in ganz Westfalen-Lippe die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes in Form des FSJ und BFD an. Darüber hinaus gibt es für Personen ab 27 Jahren den BFD 27plus.

Vereinbarung

Grundvoraussetzung für ein FSJ und BFD ist eine schriftliche Vereinbarung, in der Dauer, Umfang, Inhalt, Aufgaben, Ziele und Art der freiwilligen Tätigkeit ebenso festgelegt werden, wie der finanzielle und organisatorische Rahmen und die rechtliche und soziale Absicherung. In der Regel dauert ein Freiwilligendienst 12 Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate.
Die Aufgaben werden ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in einer sozialen, gemeinwohlorientierten Einrichtung geleistet. Verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und herausfordernde Hilfstätigkeiten im Dienstalltag sollen dir nachhaltige Lernerfahrungen ermöglichen. Ziel deines Freiwilligendienstes ist es einerseits, den Arbeitsalltag der Einsatzstelle zu erleben und damit Einblicke in die berufliche Praxis eines sozialen Arbeitsfeldes zu bekommen. Andererseits steht die Entwicklung sozialer Kompetenzen und das Sammeln persönlicher Lebenserfahrungen im Mittelpunkt des Dienstes.

Arbeitsmarktneutralität

Im Freiwilligendienst bist du arbeitsmarktneutral tätig. Das bedeutet, dass du unterstützend und als zusätzliche Arbeitskraft in der Einsatzstelle bist und keine hauptamtlichen Kräfte ersetzt. Diese Zusätzlichkeit drückt sich durch den unterstützenden Charakter der ausgeübten Tätigkeiten aus. Im Gegensatz zu einem Praktikum zeichnet sich dein Freiwilligendienst durch eine spezielle Mischung aus freiwilliger Teilnahme, begrenzter Verantwortungsübernahme in Arbeitssituationen, persönlicher Orientierungsphase und einem Bildungsjahr in besonderen außerschulischen Lernsituationen aus. Ebenso leistest du einen großen Beitrag für die Gemeinschaft, indem du gesellschaftliche Verantwortung übernimmst.

Pädagogische Begleitung und Praxisanleitung in der Einsatzstelle

Die DRK-Freiwilligendienste Münster sichern die pädagogische Begleitung, die kontinuierliche inhaltliche Vermittlung zwischen deiner Einsatzstelle und dir sowie die Durchführung des Freiwilligendienstes gemäß den gesetzlichen Grundlagen ab. Das beinhaltet zum einen Bildungsseminare mit anderen Freiwilligen, die das DRK organisiert. Auf der anderen Seite die Begleitung während des Jahres durch das DRK. Solltest du Fragen haben oder es gar in der Einsatzstelle mal kriselt, kommen wir auch gerne für gemeinsame Gespräche im Rahmen eines Einsatzstellenbesuches zu dir in die Einrichtung. Darüber hinaus ist die Praxisanleitung in der Einsatzstelle ein fester Bestandteil deines Freiwilligendienstes. Die Aufgaben der Praxisanleitung sind es, dich einzuarbeiten, dir im Laufe der Dienstzeit als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen und es zudem zu ermöglichen, deine Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag zu reflektieren. Darin eingeschlossen sind auch die Durchführung von Anleitungsgesprächen, in denen du Rückmeldungen zu deiner Arbeit bekommst und der Einsatzstelle ebenfalls welche geben kannst.

Erforderliche Unterlagen vor dem Start des Dienstes

Noch vor Beginn deines Freiwilligendienstes erhältst du von unserer Verwaltung eine Übersicht mit Unterlagen, die du vor Dienstbeginn einreichen musst. Diese umfassen u.a.

- Sozialversicherungsnummer
- Steueridentifikationsnummer
- Bankverbindung eines eigenen Kontos
- Bescheinigung der Krankenkasse
- Polizeiliches Führungszeugnis, falls von der Einsatzstelle eingefordert
- Gesundheitszeugnis

Nur wenn diese Infos spätestens zu Beginn des ersten Dienstmonats bei uns eingegangen sind, kann Taschengeld ausgezahlt werden.

Falls für die Beantragung des Führungszeugnisses oder des Gesundheitsattests Kosten entstehen, können diese nach Einreichen der Originalquittung durch das DRK erstattet werden.

Änderungen der Personaldaten wie zum Beispiel aufgrund eines Umzuges – auch während des Dienstes - müssen sofort an folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden:
freiwilligendienste@drk-muenster.de

Wichtige und grundlegende Infos zum Dienst

Schweigepflicht

Während deines Freiwilligendienstes gilt für dich die Schweigepflicht. Das bedeutet, dass alle Informationen über Klient*innen und Kolleg*innen vertraulich behandelt werden müssen. Du darfst also weder schriftlich noch mündlich vertrauliche Informationen preisgeben oder verbreiten sowie keine Fotos und Videos von Klient*innen und Kolleg*innen ohne deren Einverständnis anfertigen und verbreiten. Dies gilt auch über die Zeit deines Dienstes hinaus. Wie du auch der Zustimmungserklärung/Schweigepflichterklärung entnehmen kannst, können strafrechtliche Konsequenzen (siehe §203 Strafgesetzbuch) folgen, wenn du dies nicht beachtest.

Freiwilligendienstausweis

Der Freiwilligendienstausweis ist ähnlich wie ein Schüler*innen- oder Studierenden-Ausweis. Du kannst durch diesen ggf. Ermäßigungen bekommen. Bei vorzeitiger Beendigung des Freiwilligendienstes ist der Ausweis umgehend wieder abzugeben.

Veröffentlichung von Fotos

Fotos, die während der Seminararbeit gemacht werden, können als Beispiele für die Seminararbeit gezeigt oder für die Erstellung von neuem Freiwilligendienst-Werbematerial genutzt werden. Mit deiner Unterschrift stimmst du außerdem der Veröffentlichung dieser Fotos in sozialen Netzwerken zu.

Verpflichtung zum regelmäßigen Abrufen von E-Mails

Wichtige Informationen bezüglich des Freiwilligendienstes (z.B. Seminartermine, Einladungen zur Seminarwoche o.ä.) werden per Mail zugestellt. Bitte sorge dafür, dass du die Emails deines Postfaches (inkl. des SPAM-Ordners) regelmäßig abrufst.

Anspruch auf Grundsicherung

Um auf der sicheren Seite zu sein, solltest du dich spätestens drei Monate vor deinem Dienstende bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden. Nur so hast du bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit den Anspruch auf Grundsicherung, falls du nach dem Ende deines Freiwilligendienstes nicht direkt eine Anschlussbeschäftigung (z.B. Ausbildung oder Studium) hast.

Krankmeldung

Wenn du krank bist, musst du deine Einsatzstelle sofort und vor Dienstbeginn telefonisch informieren. Versuche so lange anzurufen, bis du jemanden erreicht hast.
Bereits am ersten Krankheitstag musst du eine ärztliche Praxis aufsuchen und dich krankschreiben lassen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, kurz AU, reichst du bei deiner Einsatzstelle ein. Zusätzlich schickst du dem DRK per E-Mail ein Foto oder einen Scan der AU.
Das DRK kann die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, kurz eAU, zwar abrufen. Die Papierform ist für die Verwaltung jedoch unkomplizierter. So können wir die Bescheinigung schnell und einfach in deiner Akte hinterlegen.
Das Verfahren zur Krankmeldung ist sowohl in deiner Vereinbarung als auch in der zusätzlichen Selbstverpflichtungserklärung beschrieben. Diese unterschreibst du vor Beginn deines Freiwilligendienstes bei den DRK-Freiwilligendiensten.
Fehlzeiten, die nicht durch eine AU belegt sind, gelten als unentschuldigt. In diesem Fall erhältst du vom DRK eine schriftliche Abmahnung. Außerdem kann deine Einsatzstelle diese Fehltage von deinem Urlaub abziehen.

Wenn du während eines Seminars unentschuldigt fehlst, werden dir Nachholtermine zugewiesen. Diese Termine sind genauso verpflichtend wie die regulären Seminare. Für die betreffenden Fehltage wird außerdem dein Taschengeld einbehalten. Wurde es bereits ausgezahlt, kann es zurückgefordert werden.
Wenn du länger krank bist, werden dein Taschengeld und deine Sachleistungen in der Regel bis zu sechs Wochen weitergezahlt. Danach kannst du bei deiner gesetzlichen Krankenversicherung Krankengeld beantragen.

Checkliste für den Start und die ersten Wochen im Freiwilligendienst

In der nachfolgenden Checkliste haben wir wichtige und hilfreiche Punkte zusammengefasst, die die Orientierung in den ersten Wochen erleichtern sollen.

Folgende Informationen sollten eingeholt werden:

- Informationen über die Einrichtung (Konzept, Philosophie) und die Leitung in der Einrichtung (Dienstwege, Hierarchien)
- Informationen über Ziele und Aufgaben der Einrichtung (Zahl der Klient*innen/ Patient*innen/Mitarbeitenden)
- Aufbau und Leitung der Stationen/Gruppen (spezielle Angebote und Dienste, etc.)
- Mein eigenes Arbeitsfeld: „Arbeitsplatzbeschreibung“ (Zeiten, Tagesablauf, Tätigkeiten, Erwartungen, etc.)
- Welche Mitarbeitenden sind weisungsbefugt (Namen und Funktion)? Wer ist die Ansprechperson für was?
- Wer ist mein*e direkte*r Vorgesetze*r?
- Wer ist meine Praxisanleitung (kurz: PAL)? Was macht sie? Wofür ist sie da?
- Raum und Zeit für Anleitungsgespräche (zwischendurch und drei feste Termine zu Feedbackgesprächen mit einem „Lernzielbogen“. Mehr dazu auf Seite 13)
- Bleibt das „unter uns“? (Schweigepflicht, geschützter Raum)
- Informationen über einzelne Klient*innen/Patient*innen
- Welche Ziele habe ich für meinen Freiwilligendienst?
- Termine von Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Betriebsausflüge, Weihnachtsfeier usw. (Verbindlichkeit klären, darf/soll ich teilnehmen?)
- Mein Dienstplan: Wo hängt er? Wer erstellt ihn? Wie können Wünsche berücksichtigt werden?
- Urlaub (wie viele Tage kann ich wann nehmen, wie beantrage ich ihn?)
- Arbeitsschutzbestimmungen / Hygienebestimmungen
- Arbeitskleidung (gibt es welche, wasche ich sie selbst?)
- Kenne ich alle Räumlichkeiten der Einrichtung? Brauche ich Schlüssel?
- Information im Fall einer Krankheit. Bei wem muss ich mich abmelden?
- Darf ich an Fortbildungen und/oder einrichtungsinternen Veranstaltungen teilnehmen?

Gesetzliche Grundlagen

Auszüge BFD & JFDG

Die rechtliche Grundlage für den Freiwilligendienst bietet eine gesetzliche Grundlage. Im FSJ ist dies das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ (JDGF), im BFD das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG). Beide Gesetze beinhalten Antworten auf Fragen zu Arbeitszeit, Arbeitsschutz, zur pädagogischen Begleitung und vielem mehr. Viele Regelungen im Freiwilligendienst orientieren sich an allgemeinen Gesetzen, wie z.B. Jugendschutzgesetz (JuSchG), dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) oder dem Jugendarbeitsschutzgesetzt (JArbSchG). Auch haftest du im Freiwilligendienst für Schäden, die beim Ausüben deiner Tätigkeit entstehen im gleichen Rahmen wie Arbeitnehmer*innen. Beachte deshalb, dass du stets im Auftrag deiner Einsatzstelle handelst und sichere dich bei eigenständigen Entscheidungen immer vorher ab. Wenn du Fragen hast oder dir etwas unklar ist, kannst du dich auch mit diesen Fragen immer an deine Praxisanleitung und deine Ansprechperson bei den DRK-Freiwilligendiensten wenden.

Grundsätzliche Hinweise zur Rechten und Pflichten in der Einsatzstelle

Der Freiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Welche Aufgaben du als Freiwillige*r machen darfst und welche Aufgaben dir – auch aus versicherungstechnischen Gründen – nicht erlaubt sind, besprichst du am besten zu Beginn des Dienstes mit deiner Praxisanleitung. Die Aufgaben im Freiwilligendienst haben teilweise unklare Grenzen. Auf der sicheren Seite bist du, wenn du dich durch eine vernünftige Einarbeitung und eine Auftragserteilung durch die Einsatzstelle absicherst. Solltest du dich mit einer Aufgabe mal unsicher fühlen, darfst du dich jederzeit bei deiner Praxisanleitung rückversichern oder auch deine Ansprechperson beim DRK kontaktieren. Darüber hinaus solltest du wissen, dass der Freiwilligendienst ein Lernort ist, mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und dein Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Du bekommst dadurch die Chance einen oder sogar mehrere Berufe kennenzulernen und dabei durch den Freiwilligendienstträger pädagogisch begleitet zu werden. Schau daher auch immer, was du im Freiwilligendienst lernen und erleben möchtest. Das hat eine ebenso hohe Relevanz, wie deine Unterstützung als Arbeitskraft in der Einsatzstelle. Bei der Umsetzung unterstützt dich deine Ansprechperson beim DRK gerne.

Jugendarbeitsschutzgesetz für Minderjährige

- Höchstens 8 Arbeitsstunden am Tag
- Höchstens 10 Stunden Schicht: d.h. max. 2 Stunden Pause: geteilter Dienst ist quasi nicht zu realisieren
- Gleichzeitig muss ein Arbeitstag von mehr als 6 Arbeitsstunden mindestens 1 Stunde Pause beinhalten
- Zwischen zwei Schichten müssen 12 Stunden liegen (bei einer Schicht bis maximal 23.00 Uhr darf die Schicht am nächsten Tag erst frühestens um 11 Uhr beginnen)
- Es müssen mindestens 2 Sonntage im Monat frei bleiben und bei einem Dienst an Samstag und Sonntag müssen zwei andere, aufeinander folgende Tage der gleichen Kalenderwoche frei sein
- An folgenden Feiertagen dürfen Jugendliche auf keinen Fall eingesetzt werden: 24.12. und 31.12. ab 14.00 Uhr, am 1. Weihnachtsfeiertag, am Ostersonntag, an Neujahr, am 1. Mai

Vorschlag für einen Dienstplan:
1. Woche: Montag – Freitag Frühdienst, Samstag + Sonntag frei
2. Woche: Montag + Dienstag frei, Mittwoch- Sonntag Spätdienst
3. Woche: Montag – Freitag Spätdienst, Samstag + Sonntag frei
4. Woche: Montag + Dienstag frei, Mittwoch – Sonntag Spätdienst

Achtung:
In der Woche, in der ein Seminar am Sonntag beginnt, müssen auch 2 zusammenhängende Tage frei sein. Das Wochenende nach einem Seminar muss ebenfalls frei sein.

Arbeitsschutzgesetz

	Freiwillige unter 18 Jahre	Freiwillige über 18 Jahre
Dauer der Arbeitszeit § 8 JArbSchG Vereinbarung IV. 4. § 3 ArbZG	Täglich nicht mehr als 8 Stunden (Pause zählt nicht), wöchentlich nicht mehr als 40 Stunden. Max. 8,5 Stunden, wenn in derselben Woche an anderen Tagen kürzer gearbeitet wird.	Täglich nicht mehr als 8 Stunden. *Ausnahme*: Bis zu 10 Stunden täglich, wenn innerhalb eines halben Jahres durchschnittlich an Werktagen 8 Stunden nicht überschritten werden.
Ruhepausen während der Arbeitszeit § 11 JArbSchG § 4 ArbZG	Bei 4,5 bis 6 Stunden Arbeit: 30 Min. Bei über 6 Stunden Arbeit: 60 Min. → Nicht länger als 4,5 Stunden ohne Pause arbeiten.	Bei über 6 Stunden Arbeit: 30 Min. Bei über 9 Stunden Arbeit: 45 Min. → Nicht länger als 6 Stunden ohne Pause arbeiten.
Tägliche Freizeit zwischen den Diensten § 13 JArbSchG § 5 ArbZG	Mind. 12 Stunden ununterbrochen. Nachtruhe: 20 – 6 Uhr	Mind. 11 Stunden ununterbrochen. Kann jedoch z.B. in Krankenhäusern auf 10 Stunden verkürzt werden.
Tage am Stück arbeiten	Max. 10 Tage	Max. 12 Tage
5-Tage Woche § 15 JArbSchG Vereinbarung IV. 4.	Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in einer Woche arbeiten, d. h. nach einer Seminarwoche muss das Wochenende frei sein.	5-Tage-Woche lt. FSJ-Vereinbarung, Mehrstunden sind durch Freizeitausgleich abzugelten
Samstags-/ Sonntagsruhe § 16 u. 17 JArbSchG § 9 ArbZG § 10 ArbZG	An Samstagen und Sonntagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden, Ausnahmen sind möglich, z.B. in Krankenhäusern. Grundsätzlich alle 14 Tage ein freies Wochenende, Ausnahmen sind möglich; Mindestens zwei Samstage im Monat sollen frei sein.	Grundsätzlich dürfen Arbeitnehmer*innen an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden, Ausnahmen sind möglich. Grundsätzlich alle 14 Tage ein freies Wochenende, es müssen jedoch mindestens 15 Sonntage im Jahr

	Jeder 2. Sonntag soll, mind. 2 Sonntage im Monat müssen frei sein. Bei Arbeit an einem Wochenendtag muss in der darauffolgenden Woche je ein Ausgleichstag unter der Woche frei sein.	beschäftigungsfrei sein. Bei Arbeit an einem Sonntag muss ein Ausgleichstag innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen frei sein.
Feiertagsruhe § 18 JArbSchG § 9 ArbZG § 10 ArbZG	24.12. und 31.12. ab 14 Uhr frei, 25.12., 1.1., Ostersonntag und 1.5. sind grundsätzlich frei. Andere gesetzliche Feiertage sind ebenfalls frei, Ausnahmen gelten z.B. für Krankenhäuser.	Arbeitnehmer*innen dürfen an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden. Ausnahmen: vielfältig, z.B. Krankenhäuser Es muss innerhalb von 8 Wochen ein Ausgleichstag gewährt werden.

Diese Übersicht stellt lediglich eine kurze Zusammenfassung dar. Die Ausnahmen und Details der vollständigen Texte sind dem Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz und der FSJ-Vereinbarung zu entnehmen. Für evtl. Rückfragen wende dich bitte an deine*n Bildungsreferent*in oder unsere Verwaltung.

Wissenswertes zu den Seminaren

Seminarwochen

Neben der praktischen Tätigkeit in den Einsatzstellen sind die gesetzlich verpflichtenden pädagogischen Bildungsseminare ein fester Bestandteil deines Freiwilligendienstes. Die Seminare dienen der Reflexion deiner praktischen Erfahrungen und der Entwicklung persönlicher, sozialer und (inter-)kultureller Kompetenzen.

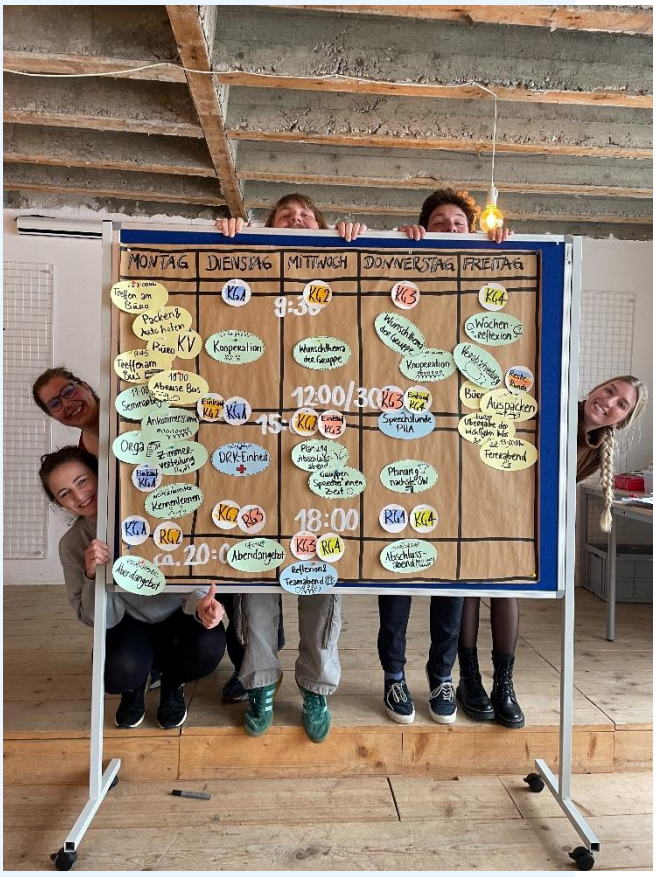

Dabei sind die Inhalte der Seminarwochen von Gruppe zu Gruppe verschieden. Ihr habt die Möglichkeit Themen und Inhalte der Seminarwochen mitzubestimmen. Zudem können Referent*innen zum Beispiel zu Themen wie Rückenschule, Gewaltdeeskalation, Drogen und Sucht eingeladen werden. Darüber hinaus werden Exkursionen in soziale Einrichtungen, wie etwa ins Hospiz, Forensik oder das Haus der Wohnungslosenhilfe oder Ähnlichem innerhalb der Seminarwochen angeboten.

Im Laufe des Jahres findet im FSJ eine Seminarwoche als Workshopwoche statt, in der du zusammen mit anderen Freiwilligen aus verschiedenen Gruppen zusammenkommst. Für

jeden Workshop stehen mehrere Wochenthemen zur Auswahl. Dies können zum Beispiel Selbstreflexion – meinem Leben auf der Spur, Umgang mit Tod und Sterben, Gesundheit und Entspannung, Behinderung erleben, Nachhaltigkeit, Fotografie, Improvisationstheater oder ähnliche Themen sein.
Im BFD findet eine der Seminarwochen zur politischen Bildung in einem der Bildungszentren des Bundes statt, die von dortigen Referent*innen durchgeführt werden. Mögliche Inhalte orientieren sich an einem weit gefassten Begriff der politischen Bildung, sodass Themen von Armut in Deutschland, Glück, Flucht und Asyl, Gender, Strafvollzug, Internet bis hin zu Extremismus reichen.

Bildungsseminare auf einen Blick

- Die Bildungstage im Freiwilligendienst sind gesetzlich festgelegt.
- Sie sind dienstverpflichtend und gelten als Arbeitszeit.
- Die Anzahl der Bildungstage ergibt sich durch die Dauer des Freiwilligendienstes: ein zwölfmonatiger Dienst umfasst 25 Bildungstage.
- Die Seminare finden in der Regel über die gesamte Dienstzeit in fünf Wochen à fünf Tagen verteilt statt.
- Die Seminare finden mit Übernachtung in Bildungshäusern in Westfalen-Lippe statt. In Ausnahmefällen kann ein Seminar auch digital stattfinden.
- Das Seminar zur politischen Bildung im BFD findet in einem der Bildungszentren des Bundes statt.
- Die Fahrtkosten zum Seminar werden erstattet.
- Unterkunft und Verpflegung werden vom DRK getragen und sind für dich kostenlos.
- Deine Seminargruppe besteht aus etwa 25-30 Freiwilligen aus verschiedenen Einsatzbereichen
- Im ersten Seminar wählt ihr zwei Gruppensprechende und zwei Social-Media-Beauftragte (Socials).
- In deiner Seminargruppe wirst du ein Jahr lang von ein bis zwei Honorarreferent*innen (Teamer*innen) und deiner*m pädagogischen Hauptamtlichen begleitet, die das Seminar durchführen.
- Während der Seminare kann kein Urlaub genommen werden.
- Fahrtkosten zu den Seminaren können erstattet werden.
- Auch bei einem Dienst in Teilzeit sind die Seminare immer in Vollzeit-

Wenn du mehr Bilder zu den Seminaren und zum FSJ sehen möchtest, kannst du auch hier einmal reinschauen:

@fwd_drk_ms

@freiwilligendienstedrkms

Projekte zum Andocken

Incoming - junge Freiwillige aus dem Ausland

Die DRK-Freiwilligendienste Münster bieten jungen Menschen aus dem Ausland die Möglichkeit einen Freiwilligendienst in Deutschland abzuleisten. So werden jenen Freiwilligen neben den Einblicken in ein bestimmtes Berufsfeld, ebenfalls Kenntnisse über das Sozial- und Bildungssystem in Deutschland vermittelt und die Möglichkeit geboten an einem begleitenden Sprachkurs teilzunehmen. Durch die gemeinsame Teilnahme an den Bildungsseminaren, werden sowohl den inländischen als auch den internationalen Freiwilligen interkulturelle Erfahrungen miteinander ermöglicht. Darüber hinaus können die Incoming-Freiwilligen an vier zusätzlichen Bildungstagen speziell für Freiwillige aus dem Ausland teilnehmen, um ihre Arbeit zu reflektieren, über Zukunftsfragen und Standortbestimmungen zu sprechen und sich mit anderen internationalen Freiwilligen zu vernetzen.
Da ein Freiwilligendienst in einem neuen Land häufig viele Fragen und Herausforderungen mit sich bringt, bieten wir unseren internationalen Freiwilligen eine Willkommenswoche am Anfang des Dienstes an. Ziel der „WiWo“ ist es, den Start im Freiwilligendienst und in der Seminararbeit so gut wie möglich zu begleiten.

FSJ go! - gemeinsam orientieren

Als DRK ist es uns ein großes Anliegen, alle Freiwilligen bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Wir wollen allen die Möglichkeit geben, ihren Freiwilligendienst gewinnbringend zu gestalten und für sich eine Perspektive für die Zeit nach dem Dienst zu eröffnen. Für alle Freiwilligen, die sich vor und während Ihres FSJ dabei eine intensive und individuelle Begleitung und Unterstützung wünschen, haben wir das Projekt „FSJ-go!“ gestartet. „go“ steht für „gemeinsam orientieren.“ Die Mitarbeitenden von FSJ-go! können dich zum Beispiel bei Themen wie Themen psychische Gesundheit, Zukunft oder auch Konflikte in der Einsatzstelle während und 3 Monate nach deinem Freiwilligendienst beraten.

Die Kolleg*innen vom Projekt bieten je nach Bedarf auch regelmäßige Einsatzstellenbesuche an. Wenn du dich für ein FSJ interessierst oder du während deines FSJs merkst, dass du noch mehr Unterstützung brauchst, dann melde dich gerne bei uns!

Inklusiver Freiwilligendienst

Wir möchten jungen Erwachsenen mit Behinderungen einen besseren Zugang und eine bessere Begleitung zur Ausübung ihres Freiwilligendienstes ermöglichen. Zwar werden auch jetzt schon Freiwillige mit Behinderungen und gesundheitlichen Herausforderungen von unserem Projekt FSJ-go! individuell und engmaschig begleitet. Unser Ziel ist es aber darüber hinaus ein neues Seminarkonzept für den kommenden Jahrgang zu entwickeln, das einen inklusiven Freiwilligendienst fest verankert, um Menschen mit Behinderungen m
ehr Teilhabe zu ermöglichen.

Das A-Z im FSJ und BFD

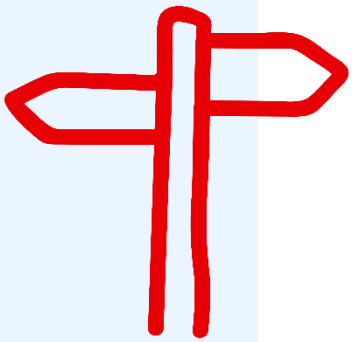

Abkürzungen im Freiwilligendienst

JFDG = Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten
FWD = Freiwilligendienst
FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr
BFD = Bundesfreiwilligendienst
PAL = Praxisanleitung in der Einsatzstelle
PHA = Pädagogisch Hauptamtliche*r (bzw. Bildungsreferent*in) beim DRK.
EST = Einsatzstelle
SW = Seminarwoche
WiWo = Willkommenswoche für internationale Freiwillige
IST = Incoming Seminartag

Abmahnung

Bei Fehlverhalten können in Absprache mit der Einsatzstelle Konsequenzen in Form von schriftlichen Abmahnungen erfolgen.
Gründe dafür können u.a. sein:

- Arbeitsverweigerung in der Einsatzstelle oder während der Seminarzeit
- Nichteinhaltung von Dienstanweisungen oder Dienstverpflichtungen
- Massive Störung des Ablaufes in den Einsatzstellen oder während der Seminarzeit
- Unentschuldigtes Fehlen in der Einsatzstelle oder in den Seminaren (Fehlen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)
- Eingeschränkte Arbeitsfähigkeit
- Mutwillige Zerstörung

Wiederholtes Fehlverhalten und die Notwendigkeit weiterer Abmahnungen können zur Kündigung des Freiwilligendienstes führen. Eine Kopie der Abmahnung wird an die Einsatzstelle verschickt. Falls du noch minderjährig bist, wird die Abmahnung zur Kenntnis ebenfalls an deine Erziehungsberechtigten verschickt.

Alter

Bei den DRK-Freiwilligendiensten Münster bieten wir jungen Menschen von 16-26 Jahren unabhängig von ihrem Schulabschluss die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes im FSJ oder BFD an. Die Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein. Solltest du unter 18 Jahren alt sein, kannst du dich für den Freiwilligendienst von der Berufsschulpflicht befreien lassen. Grundsätzlich steht der Bundesfreiwilligendienst allen Menschen jeden Alters offen. Freiwillige über 26 Jahren können ebenfalls bei uns als Träger ihren Freiwilligendienst in Form eines BFD 27plus absolvieren.

Anerkennung

Ein BFD gilt ab dem ersten Diensttag, ein FSJ gilt ab sechs Monaten Dienstzeit als anerkannter Freiwilligendienst. Die Anerkennung des Freiwilligendienstes ist in einigen Ausbildungsgängen sowie zur Erlangung der Fachhochschulreife im sozialen Bereich möglich. Bitte informiere dich vorab bei der entsprechenden Ausbildungsstätte oder Hochschule über die dortige Regelung.

Ansprechpersonen

Sowohl in der Einsatzstelle also auch beim Träger solltest du eine feste Ansprechperson haben. In der Einsatzstelle ist das deine Praxisanleitung (PAL) und beim DRK ist das deine pädagogische

Hauptamtliche (PHA). An beide kannst du dich bei Fragen und Problemen jederzeit wenden, aber auch alle anderen Mitarbeiter*innen bei den Freiwilligendiensten des DRK-Kreisverbandes Münster e.V. helfen dir gerne weiter.

Anleitung (bzw. Praxisanleitung)

Die Einsatzstelle benennt den DRK-Freiwilligendiensten Münster eine Fachkraft für deine fachliche Praxisanleitung (PAL) in der Einsatzstelle. Die Praxisanleitung in der Einsatzstelle gibt dir Unterstützung und Beratung, vermittelt dir Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Einsatz und die berufliche Orientierung. Sie ist ebenfalls für Fragen wie auch für Probleme ansprechbar. Regelmäßige Anleitungsgespräche mit einer dokumentierenden Lernzielerfassung sind wichtige Ankerpunkte für gegenseitige Rückmeldungen zwischen dir und deiner Praxisanleitung und finden zum Ende deiner Probezeit, in der Mitte und am Ende des Dienstes statt. Zudem sind sie ein Anlass für deine Zielvereinbarungen und dienen zur Qualitätssicherung vom Freiwilligendienst.

Arbeitslosenversicherung

Während des Freiwilligendienstes werden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt. Wenn du zwölf Monate einen Freiwilligendienst leistest und anschließend nicht sofort einen Arbeitsplatz findest, hast du - bei Vorliegen der Voraussetzungen - Anspruch auf Arbeitslosengeld. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Sozialgesetzbuch können erbracht werden, wenn die jeweiligen Fördervoraussetzungen vorliegen.

Arbeitsmarktneutralität

Es ist gesetzlich festgelegt, dass Freiwilligendienste arbeitsmarktneutral zu gestalten sind. Das bedeutet, dass du in den Einsatzstellen unterstützende, zusätzliche (Hilfs-)Tätigkeiten verrichtest, keine hauptamtlichen Kräfte ersetzen darfst und durch deinen Einsatz die Einstellung von neuen Beschäftigten nicht verhindert werden darf. Das Gebot der Arbeitsmarktneutralität ist in den Einsatzstellen sicherzustellen.

Arbeitsschutz

Obwohl es sich bei dem Verhältnis zwischen dir und der Einsatzstelle nicht um ein Arbeitsverhältnis, sondern um eine Vereinbarung der freiwilligen Selbstverpflichtung handelt, wird der Freiwilligendienst hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Schutzvorschriften weitgehend einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Entsprechend gelten die einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen, wie zum Beispiel das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz. Im Bundesfreiwilligendienst sind darüber hinaus die Regelungen des Bundesurlaubsgesetzes anzuwenden.

Arbeitsunfähigkeit(sbescheinigung) / AU und eAU

Siehe „Krankmeldung“ auf Seite 5.

Arbeitsunfall

Wenn du auf dem Weg zur Arbeit, zu den Seminaren, auf dem Heimweg oder während der Arbeitszeit einen Unfall erleidest, muss unmittelbar die Einsatzstelle und das DRK informiert werden. Arbeitsunfälle werden über die Berufsgenossenschaft der Einsatzstelle gemeldet. Die Meldung dient deinem Schutz und ist z.B. bei Folgeschäden sehr wichtig. Ein Hinweis: Bei Unfällen (besonders Verkehrsunfällen) ist sicherheitshalber immer eine Ärzt*in aufzusuchen, um

Verletzungen auszuschließen und den Unfallbogen auszufüllen. Spätere Angaben über Verletzungen werden unter Umständen nicht anerkannt.

Arbeitszeit

Ein Freiwilligendienst wird üblicherweise in Vollzeit, kann aber auch in Teilzeit abgeleistet werden. In der Regel beträgt die Wochenarbeitszeit 39 Stunden. Die Arbeitszeiten richten sich nach dem jeweiligen Arbeitszeitmodell der Einsatzstelle. So können Früh-, Spät- und Wochenenddienste anfallen bzw. unterschiedliche Dienstplanmodelle. Nachtdienste sind nicht vorgesehen. Freiwillige sollen wie reguläre Arbeitskräfte behandelt werden und nicht schlechter gestellt werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben ist es nicht möglich, Überstunden finanziell abzugleichen. Deshalb sollten diese vermieden oder umgehend abgebaut werden (Urlaubsregelungen siehe „Urlaub“). Für Minderjährige gelten die Sonderregelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) (zum Beispiel gesonderte Pausenregelungen). Seminare gelten als Arbeitszeit, in denen kein Urlaub genommen werden darf. Solltest du unentschuldigt fehlen, werden dir andere verpflichtende Seminartage zugeteilt, die du dann in deiner Einsatzstelle fehlst. Ebenso werden dir die Tage von deinem Taschengeld abgezogen.

Aufgaben

Im Freiwilligendienst wirst du für überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in sozialen, gemeinwohlorientierten Einrichtungen eingesetzt. Du bist arbeitsmarktneutral tätig, das bedeutet du leistest unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten und ersetzt keine hauptamtlichen Kräfte. Welche Aufgaben du während deines Freiwilligendienstes in der Einsatzstelle hast, sollte möglichst bereits vor Dienstbeginn oder spätestens in den ersten Arbeitstagen in der Einsatzstelle geklärt werden.

Beratung

Sollten im Laufe deiner Dienstzeit Fragen oder Konflikte auftreten, sind die Mitarbeiter*innen der DRK-Freiwilligendienste Münster für dich beratend und unterstützend per Telefon oder Mail erreichbar. Wir behandeln deine Anliegen stets vertraulich und suchen gemeinsam nach einer Lösung. Habe also keine Scheu und melde dich frühzeitig.

Bescheinigungen

Du erhältst zu Beginn eine Bescheinigung über die Teilnahme am Freiwilligendienst. Diese bescheinigt den voraussichtlichen Beschäftigungszeitraum und die Höhe des monatlichen Taschengeldes bzw. der Sachbezüge. Die Bescheinigung dient als Nachweis gegenüber Behörden und wird benötigt für Anträge auf Kindergeld oder Kinderfreibeträge (Familienkasse). Nach Ablauf des Freiwilligendienstes wird eine Abschlussbescheinigung ausgestellt, in der die tatsächliche Dauer des Freiwilligendienstes dokumentiert wird (zur Vorlage bei Bewerbungen/Studienplatz usw.). Ebenso wird ein qualifiziertes Zeugnis auf Grundlage des Lernzielbogens erstellt (siehe „Zeugnis“).

Dauer

Ein Freiwilligendienst wird in der Regel für 12 zusammenhängende Monate geleistet. Maximal dürfen es 18 Monate sein. Es darf zwischen den Monaten auch Unterbrechungen geben. Beispielweise wären acht Monate in einer Einrichtung und 2 Jahre später 6 Monate in einer anderen möglich.

Deutsches Rotes Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Aufgrund der Erfahrungen, die Henry Dunant auf dem Kriegsschauplatz von Solferino 1859 gemacht hat, entstand eine weltweite humanitäre Organisation. Ihr gehören mehr als 180 nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften an. Das Deutsche Rote Kreuz ist nach dem JFDG anerkannter Träger zur Durchführung eines Freiwilligendienstes.

Dienstausweis

Du erhältst vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zu Beginn einen Freiwilligenausweis, der dich – wie auch ein Schüler*innen- oder Ausbildungsnachweis – zu ermäßigten Fahrtkosten im Personennahverkehr berechtigt. Zum Teil besteht auch die Möglichkeit Ermäßigungen in Kinos oder Schwimmbädern etc. zu erhalten – das Nachfragen bei Unternehmungen lohnt sich.

Einsatzstelle

Die Einrichtung, in der du deinen Dienst leistest, ist die Einsatzstelle. Sie ist unter anderem für deine fachliche und persönliche Begleitung und alle Fragen des konkreten Einsatzes zuständig. Die Arbeitsfelder von Einsatzstellen sind vielfältig, zum Beispiel Krankenhäuser, Senior*innenzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Schulen, Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrien.

Einsatzstellenbesuche

Einsatzellenbesuche durch die Bildungsreferent*innen des DRK sind grundsätzlich möglich. Wir bemühen uns, alle Einsatzstellen regelmäßig zu besuchen. Unabhängig davon besteht selbstverständlich die Möglichkeit eines Einsatzstellenbesuchs zur Besprechung akuter Probleme oder Konflikte (siehe „Konflikte im Freiwilligendienst“).

Fahrtkosten

Sofern ein gültiger Fahrtkostenerstattungsantrag spätestens 14 Tage nach der Seminarwoche von dir eingereicht wird, erstattet das DRK dir die Fahrtkosten zu den Bildungsseminaren. Die nötigen Vordrucke und Voraussetzungen hierzu findest du auf der Homepage der DRK-Freiwilligendienste Münster im Downloadbereich unter dem Reiter „Für Freiwillige“. Fahrtkosten zur Einsatzstelle können nicht erstattet werden. Ermäßigungen im Öffentlichen Personennahverkehr sind bei den meisten Verkehrsverbünden nach einem entsprechenden Nachweis möglich.

Feiertage und Wochenenden

Je nach Einsatzstelle kann es zu Dienstzeiten an Feiertagen oder Wochenenden kommen. Die Einsatzstelle muss ein Modell zum Ausgleich für diese Dienste haben. Im Freiwilligendienst erhältst du mindestens alle 14 Tage ein freies Wochenende. Für Minderjährige gelten zum Teil Sonderregelungen laut Jugendarbeitsschutzgesetz.

Freistellungen

Möchtest du für Vorstellungsgespräche, Ferienfreizeiten etc. freigestellt werden, ist dies individuell mit der Einsatzstelle abzusprechen. Für eine entsprechende Freistellung besteht kein Rechtsanspruch. Gegebenenfalls sind Urlaubstage hierfür einzubringen. Ausnahmen sind Einsätze im Katastrophenschutz.

FSJ-go!

Dies ist ein besonderes Beratungsangebot und richtet sich an Freiwillige, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Die Themen sind so individuell, wie die Freiwilligen selbst, in der Regel geht es um die Themen „Bewerbung“, „Zukunft“ oder auch Konflikte in der Einsatzstelle. Mehr dazu auf Seite 11.

Führungszeugnis

Sofern du zur Ausübung deines Freiwilligendienstes in der Einsatzstelle ein polizeiliches Führungszeugnis benötigst, bist du von der Gebühr für die Erteilung eines Führungszeugnisses befreit. Im Falle der Notwendigkeit erhältst du vom DRK eine Information darüber sowie ein Anschreiben zur Beantragung des Führungszeugnisses.

Gesetz

Gesetzliche Grundlage für das Freiwillige Soziale Jahr ist das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) und für den Bundesfreiwilligendienst entsprechend das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).

Gesundheitszeugnis

Vor Beginn des Freiwilligendienstes musst du in der Einsatzstelle ein Gesundheitszeugnis einreichen. Dies wird in der Regel vom Betriebsarzt deiner Einsatzstelle ausgestellt. Sofern es keinen Betriebsarzt in der Einsatzstelle gibt, werden die Kosten der hausärztlichen Untersuchung der Einsatzstelle in Rechnung gestellt.

Haftpflichtversicherung

Für die Zeit deines Freiwilligendienstes bist du über die Einsatzstelle haftpflichtversichert. Solange du nur die Aufgaben ausübst, die du ausüben darfst und die dir aufgetragen wurden, bist du im Schadensfall abgesichert. Ausnahmen von der Regelung bestehen, wenn du z.B. eigenständig ohne Anweisung des Fachpersonals handelst, mutwilliges oder grob fahrlässiges Verhalten den Schaden verursachen. Wichtig ist, dass du immer nur Aufgaben übernimmst, die du als Freiwillige*r auch ausüben darfst.

Hilfstätigkeit

Freiwillige üben eine Hilfstätigkeit aus. Daraus ergeben sich Abgrenzungen zu der Arbeit von ausgebildeten Fachkräften. Auf der Ebene einer Hilfskraft darf dir Verantwortung übertragen werden. Die Übertragung von Aufgaben ist jeweils im Einzelfall und je nach Aufgabenbereich der Einsatzstelle zu klären. Dabei ist die persönliche Reife der Freiwilligen, deren Fertigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Für minderjährige Freiwillige gelten besonderen Regelungen – z.B. hinsichtlich der Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Arbeitstage. Diese Regelungen werden durch das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) vorgegeben. Dort findest du weiterführende Informationen.

Incoming

Dieses Programm ist eine besondere pädagogische Begleitung für Freiwillige, die direkt aus dem Ausland kommen. Mehr dazu auf Seite 11.

Kindergeld

Im Steuerrecht (Kinderfreibeträge) und für den Anspruch auf Kindergeld sind Freiwilligendienste der Schul- und Ausbildungszeit gleichgestellt. D.h. es besteht vom Grundsatz her Anspruch auf Kindergeld. Eine entsprechende Bescheinigung erhältst du von uns zu Beginn deines Freiwilligendienstes.

Konflikte im Freiwilligendienst

Der Einsatz in deiner Einsatzstelle bringt eine Menge neuer Erfahrungen mit sich. Für viele Freiwillige ist es der erste Kontakt mit dem Arbeitsleben. Vieles ist vielleicht nicht nur neu, sondern kann auch herausfordernd sein. Du solltest über deine Erfahrungen sprechen, um sie besser zu verarbeiten. Hierzu findet in jedem Seminar im Rahmen der Reflexionsgruppen eine Einsatzstellenreflektion statt. Auch in deiner Einsatzstelle selbst solltest du mit deinen Kolleg*innen über deine Eindrücke und Fragen reden. Wenn es zu Konflikten kommen sollte, die du nicht in der Einsatzstelle regeln kannst oder willst, wende dich bitte an deine Ansprechperson beim DRK.

Krankheiten

Bei physischen oder psychischen Erkrankungen oder Einschränkungen, die für den Einsatz im Freiwilligendienst relevant sein könnten, melde dich bitte eigenständig bei deiner Ansprechperson vom DRK dazu, damit wir von Anfang an offen und vertrauensvoll zusammenarbeiten und dich unterstützen können. Ein eigenverantwortlicher Umgang mit deinen Themen oder Erkrankungen ist auch für die Seminarwochen wichtig, um der Betreuung der gesamten Seminargruppe gerecht werden zu können.

Krankheitsfall

Im Krankheitsfall bist du dazu verpflichtet dies unverzüglich und vor Dienstbeginn der Einsatzstelle telefonisch mitzuteilen. Wichtig ist dabei, zu wissen, an wen deine Krankmeldung gehen soll. Alles Weitere dazu auf Seite 5.

Krankenversicherung

Für die Dauer des Freiwilligendienstes musst du dich als eigenständiges Mitglied in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichern. Die Beiträge werden vollständig übernommen und an die Krankenkasse abgeführt.

Kündigung

Die Freiwilligendienstvereinbarung wird grundsätzlich für 12 Monate ausgestellt. Der Vertrag kann im Rahmen einer ordentlichen Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Innerhalb der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen. Wenn du minderjährig bist, kannst du nur mit Zustimmung (Unterschrift) deiner Erziehungsberechtigten kündigen. Die Kündigung minderjähriger Freiwilliger muss gegenüber den Erziehungsberechtigten erfolgen. Das Kündigungsschutzgesetz findet keine Anwendung, wohl aber das Mutterschutzgesetz.

- Im FSJ gilt: Eine Kündigung deinerseits sollte in Schriftform, handsigniert und mit Kündigungsdatum bei deiner Einsatzstelle abgegeben werden. Uns, dem DRK schreibst du eine E-Mail mit deinem Kündigungswunsch- und Datum.
- Im BFD gilt: Eine Kündigung muss immer schriftlich, handsigniert mit Unterschrift und mit Kündigungsdatum sowohl bei den DRKL-Freiwilligendiensten als auch in der Einsatzstelle

abgegeben werden. Eine Zusendung per Mail ist grundsätzlich möglich – sofern die Unterschrift im Foto/Scan erkennbar ist.

Eine Kündigung seitens der DRK-Freiwilligendienste Münster erfolgt immer in Absprache mit der Einsatzstelle. Im BFD leitet das DRK die Kündigung entsprechend an das zuständige Bundesamt weiter.

Lernzielerfassung / Lernzielerfassungsbogen (LZE)

Siehe Punkt „Anleitung“ Seite 13.

Lohnabrechnung

Deine monatlichen Lohnabrechnungen kannst du, falls du sie für Ämter o.ä. brauchst, individuell bei uns einfordern. Eine automatische Aushändigung geschieht nicht.

Minderjährige

Auch Minderjährige können, nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, einen Freiwilligendienst absolvieren. Solltest du noch minderjährig sein, muss die Einsatzstelle die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes z.B. zu Arbeitszeit und Freizeit, Beschäftigungsverboten und Beschäftigungsbeschränkungen sowie zu Regelungen zur gesundheitlichen Betreuung beachten. Für die Zeit des Freiwilligendienstes bist du von der Berufsschulpflicht befreit.

Nebentätigkeit

Grundsätzlich kannst du im Freiwilligendienst einer Nebentätigkeit nachgehen, soweit dies unter Beachtung der Höchstarbeitszeitgrenzen des Arbeitszeitgesetzes möglich ist. Die Nebentätigkeit muss der Einsatzstelle angezeigt, bzw. von ihr genehmigt werden. Die Entscheidung über eine Nebentätigkeit wird durch die Einsatzstelle in eigener Zuständigkeit getroffen. Die steuerrechtlichen Bedingungen musst du selbstständig beim entsprechenden Finanzamt oder bei einer Steuerberatung erfragen. Wenn du einen befristeten Aufenthaltstitel für deinen Freiwilligendienst besitzt, solltest du die bestehenden Beschäftigungsverbote beachten. Du kannst dich bei der zuständigen Ausländerbehörde danach erkundigen.

Pädagogische Begleitung

Die pädagogische Begleitung umfasst neben der fachlichen Anleitung durch die Praxisanleitung in der Einsatzstelle auch die Seminararbeit durch das DRK. Die pädagogische Begleitung hat vor allem das Ziel, dich während deines Einsatzes zu unterstützen und dir zu helfen, Eindrücke auszutauschen sowie Erfahrungen aufzuarbeiten.

Pausenregelung

Pausen sind notwendig und daher gesetzlich geregelt. Bei einer Arbeitszeit von bis zu sechs Stunden beträgt die Pausenzeit mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden beträgt sie mindestens 45 Minuten. Wenn du minderjährig bist gelten Sonderregelungen laut Jugendarbeitsschutzgesetz.

Politisches Seminar

Für den Bundesfreiwilligendienst ist laut Gesetz ein verpflichtendes Seminar zur politischen Bildung vorgesehen. Es findet in einem der Bildungszentren des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) statt und wird vom jeweiligen Bildungszentrum durchgeführt. Die Einladung zur Seminarwoche verschickt zwar das DRK, ist aber selbst in der

Regel während der Seminarwoche zur politischen Bildung nicht vor Ort. Bei Fragen wende dich gerne an deine Ansprechperson beim DRK.

Praktikum

Freiwilligendienste werden bei einigen Ausbildungen im sozialen Bereich als Praktikum anerkannt. Darüber hinaus gelten sie häufig als Vorqualifikation für bestimmte Studiengänge. Informiere dich hierzu an der entsprechenden (Hoch-)schule, Ausbildungsbehörde oder zuständigen Bezirksregierung. Bei Beendigung des Freiwilligendienstes innerhalb der ersten 6 Monate, gilt diese Zeit als Praktikum – nicht als Freiwilligendienst.

Praxisanleitung

Unabhängig von der Dauer und Form deines Freiwilligendienstes brauchst du eine feste Ansprechperson in deiner Einsatzstelle. Die Aufgaben der Praxisanleitung sind es, dich einzuarbeiten, dir im Laufe der Dienstzeit als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen und es zudem dir zu ermöglichen, deine Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag zu reflektieren.
Mehr dazu auf Seite 13.

Probezeit

Die Probezeit beträgt im BFD sechs Wochen, im FSJ drei Monate. Innerhalb der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist in beiden Dienstformen zwei Wochen. Unter Umständen kann die Probezeit verlängert werden.

Probleme in der Einsatzstelle

Probleme und Konflikte in der Einsatzstelle sollten möglichst schnell, vor Ort und mit allen beteiligten Personen geklärt werden. Ansprechpersonen für dich sollten zuallererst die Praxisanleitungen in den Einsatzstellen sein. Wenn es Schwierigkeiten gibt, die in der Einsatzstelle und mit Hilfe der Anleitung nicht zu lösen sind, stehen dir deine Ansprechperson beim DRK jederzeit unterstützend zur Seite. In Krisenfällen kann auch ein Einsatzstellenbesuch vereinbart werden. Zögere nicht und kontaktiere uns bitte rechtzeitig.

Schutzimpfung

Abhängig von der Einsatzstelle, in der du eingesetzt bist, kann eine Impfung, z.B. gegen Masern oder Hepatitis, vorausgesetzt werden. Für dich sollen dabei keine Kosten entstehen – in der Regel übernehmen diese die Krankenkrasse oder du kannst sie dir bei uns nach Vorlage einer Quittung erstatten lassen. Bitte informiere dich vorab dazu.

Schweigepflicht

Im Freiwilligendienst unterliegst du wie andere Mitarbeiter*innen auch der Schweigepflicht. Die Schweigepflicht umschreibt die rechtlich festgelegte Verpflichtung über Auskünfte von Patient*innen, Klient*innen und Mitarbeiter*innen während und nach Beendigung des Dienstes Stillschweigen zu bewahren.

Seminare

Im Rahmen deiner Dienstzeit wirst du durch gesetzlich verpflichtende, pädagogische Bildungsseminare begleitet. Insgesamt sind während eines zwölfmonatigen Freiwilligendienstes 25 Seminartage vorgesehen. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Die Seminare dienen der Reflexion deiner praktischen Erfahrungen in

der Einsatzstelle und zur Entwicklung persönlicher, sozialer und (inter-)kultureller Kompetenzen. Die Teilnahme an den Seminaren ist für dich verpflichtend. Sie ist mit der regulären Arbeitszeit gleichzusetzen. Während der Seminarwochen kann kein Urlaub genommen werden. In Ausnahmefällen können Seminare auch digital über Zoom stattfinden. Regulär finden sie mit oder ohne Übernachtung in Mehrbettzimmern in Bildungshäusern in Westfalen-Lippe statt.

Seminargruppe

Für die Zeit deines Freiwilligendienstes wirst du einer festen Gruppe mit 25-30 anderen Freiwilligen zugeteilt. Die Seminare finden zusammen mit den anderen Freiwilligen der Gruppe statt. Die Workshopwoche kann darüber hinaus auch mit Freiwilligen aus anderen Gruppen stattfinden.

Sonderurlaub

Wenn du ein berechtigtes Interesse für eine Freistellung hast (z.B. Vorstellungsgespräch oder Ehrenamt), kannst du in der Einsatzstelle einen Antrag auf Freistellung stellen. Die Einsatzstelle kann dir den Sonderurlaub genehmigen, ist aber nicht dazu verpflichtet. Es handelt sich hierbei um eine „Kann-Leistung“ und ein Anspruch darauf besteht nicht. Bitte sprich dies mit deiner Einsatzstelle ab.

Sozialversicherung

Für die Dauer des Einsatzes wirst du sozialversichert und bist damit Mitglied in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die Sozialversicherungsbeiträge werden vollständig übernommen und abgeführt. Außerdem melden wir dich bei der Berufsgenossenschaft für die gesetzliche Unfallversicherung an. Die Meldung zur beruflichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) erfolgt über das DRK bzw. die Einsatzstelle.

Studium

Universitäten und Hochschulen können deine Dienstzeit bei der Aufnahme entsprechender Studiengänge ggf. als Praktikum anrechnen. Ob und in welchem Umfang eine Anerkennung möglich ist, richtet sich nach den einzelnen Bestimmungen der Ausbildungs- bzw. Studiengänge und musst du bei der jeweiligen Hochschule erfragen.

Taschengeld

Ein Freiwilligendienst ist als freiwilliges Engagement grundsätzlich ein unentgeltlicher Dienst. Als Anerkennung wird dir jedoch ein Taschengeld überwiesen.

Teamer*innen

Die Seminarwochen werden von deiner zuständigen Person beim DRK zusammen mit Teamer*innen geplant und vorbereitet. Während der Seminarwochen sind die Teamer*innen die gesamte Zeit vor Ort im Seminarhaus. Deine Ansprechperson vom DRK wird die Gruppe punktuell besuchen.

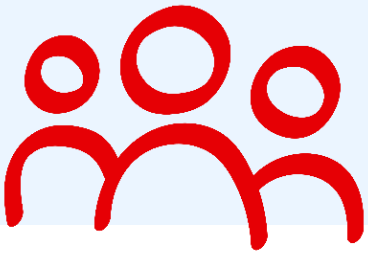

Teilzeit

In der Regel verläuft der Dienst in Vollzeit, kann aber auch in Teilzeit absolviert werden. Sprich dazu mit deiner Einsatzstelle und dem DRK, wenn das für dich infrage kommen sollte. Es ist auch möglich innerhalb der Dienstzeit Stunden zu reduzieren (Zeit für Prüfungen oder andere Belange) und dann auch wieder aufzunehmen. Eine Stundenreduzierung wirkt sich außerdem auf das Taschengeld aus. Die Bildungsseminare sind allerdings immer in Vollzeit.

Träger

Das DRK ist einer der größten Träger des Freiwilligendienstes in Deutschland. Als Kreisverband Münster e.V. sind wir für die Vermittlung von Einsatzstellen, pädagogische Begleitung der Freiwilligen und die Bildungsseminare verantwortlich.

Überstunden

Im Freiwilligendienst sollten Überstunden eine Ausnahme sein und müssen angeordnet werden. Kommen trotzdem welche zustande, muss dir die Einsatzstelle Gelegenheit zum zeitnahen Abbau geben. Überstunden können nicht ausgezahlt werden.

Umzug

Wenn du für deinen Freiwilligendienst den Wohnsitz wechselst, musst du dich innerhalb von zwei Woche nach dem Einzug bei dem örtlichen Einwohnermeldeamt anmelden, welches für deinen neuen Wohnsitz (z.B. in der Einsatzstelle) zuständig ist. Der Heimatwohnsitz kann auf Wunsch bei der Meldebehörde als Nebenwohnung angemeldet werden. **Es ist wichtig, dass du uns direkt informierst und uns deine neue Adresse mitteilst.** Das gilt natürlich auch für alle anderen Veränderungen deiner Personaldaten.

Urlaub

Wenn du volljährig bist, hast du bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit einen Anspruch auf mindestens 24 Werktage Erholungsurlaub (als Werktage gelten dabei alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind). Der Urlaubsanspruch kann bei unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen unterschiedlich sein. Entsprechend sind Einzelheiten hinsichtlich des Umfanges des Urlaubs mit den jeweiligen Einsatzstellen zu vereinbaren und in der schriftlichen Vereinbarung festzuhalten. Für Minderjährige gelten Sonderregelungen laut Jugendarbeitsschutzgesetz. Im BFD findet das Bundesurlaubsgesetz Anwendung. Wird die Dauer des Dienstes verkürzt, so verringert sich auch der Urlaubsanspruch. Bei der Jahresurlaubsplanung muss berücksichtigt werden, dass du während der Seminarzeit kein Urlaub nehmen kannst.

Vereinbarung

Die schriftliche Vereinbarung stellt die Grundlage des Zusammenschlusses im Freiwilligendienst dar. Ein Freiwilligendienst ist weder ein Arbeits- noch ein Ausbildungsverhältnis, sondern eine freiwillige Selbstverpflichtung zwischen den Freiwilligen, dem Träger des Freiwilligendienstes und Einsatzstelle.
In der Vereinbarung des Freiwilligendienstes werden Dauer und Umfang, Inhalt, Aufgaben, Ziele und Art der freiwilligen Tätigkeit ebenso festgelegt, wie der finanzielle und organisatorische Rahmen, die rechtliche und soziale Absicherung. Die gesetzlichen Vorschriften sind im Jugendfreiwilligendienstegesetz und im Bundesfreiwilligendienstgesetz festgehalten und orientieren sich an den arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften des Arbeitsschutzgesetzes.

Vergünstigungen für Eltern

Eltern von volljährigen Freiwilligen, die Sozialleistungen beziehen, haben ggf. Ansprüche auf einen anderen Leistungssatz. Die Eltern sollten sich entsprechend bei den zuständigen Stellen (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt o. ä.) informieren.

Verlängerung

In Absprache mit der Einsatzstelle und dem DRK hast du die Möglichkeit deinen Freiwilligendienst auf eine Maximaldienstzeit von 18 Monaten zu verlängern. In diesem Fall erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag je Monat der Verlängerung. Im Zuge deiner Verlängerungsunterlagen wirst du darüber im Detail aufgeklärt.

Waisenrente

Soweit die Voraussetzungen nach § 48 SGB VI vorliegen, besteht für die Dauer des Freiwilligendienstes grundsätzlich ein Anspruch auf Waisenrente (Halb- und Vollwaisenrente). Von der Waisenrente müssen ggf. Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden.

Wechsel der Einsatzstelle

Wenn du über einen Einsatzstellenwechsel nachdenkst, solltest du Kontakt mit deiner Ansprechperson beim DRK aufnehmen. In Ausnahmefällen kann das ermöglicht werden und wir können dich dabei bestmöglich unterstützen.

Wohngeld

Die Beantragung von Wohngeld ist prinzipiell möglich. Ein Antrag kommt dann in Betracht, wenn die Einsatzstelle keine Unterkunft stellt und du alleine lebst. Zuständig ist die Wohngeldbehörde der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung am Wohnort. Ob die Voraussetzungen für einen Wohngeldanspruch bestehen, sollte selbstständig und rechtzeitig vor Antritt des Freiwilligendienstes mit der Wohngeldbehörde geklärt werden.

Workshopwochen

Im FSJ findet neben vier regulären Seminarwochen ein weiteres Seminar als Workshopwoche statt. Im Rahmen der Workshopwoche wirst du mit anderen Freiwilligen anderer Seminargruppen zusammen intensiver zu einem Wochenthema arbeiten, welches du selber wählen kannst.

Zertifikat

Wenn du mindestens an zehn Seminartagen teilgenommen hast, erhältst du am Ende deines Freiwilligendienstes ein Bildungszertifikat vom DRK. Im FSJ ist für den Erhalt deines Zertifikats zusätzlich eine Mindestdauer von sechs Monaten Dienstzeit Voraussetzung. Im Zertifikat werden die Teilnahme und die Inhalte der Bildungsseminare sowie – falls vorhanden – dein außerordentliches Engagement in Form des Sprecher*innenamtes in den Seminargruppen, Socials, Projekten in den Einsatzstellen oder Teilnehmer*innen-Einheiten innerhalb der Seminare, aufgeführt.

Zeugnis

Im BFD hast du ab dem ersten Diensttag und im FSJ ab sechs Monaten Dienstzeit nach Beendigung des Freiwilligendienstes Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis. Das Zeugnis ist auf deine Leistungen und deine Führung während der Dienstzeit zu erstrecken und muss berufsqualifizierende Merkmale des Freiwilligendienstes enthalten. Es dokumentiert dein soziales Engagement, deine Leistungsbereitschaft und deine erworbenen Fähigkeiten und erhöht damit die

Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Zeugnis darf unter keinen Umständen zurückgehalten werden. Das DRK bietet allen Einsatzstellen an, das Zeugnis auf der Grundlage des Lernzielbogens, den du gemeinsam mit deiner Anleitung im Abschlussgespräch ausfüllst, zu erstellen.

Zuschläge

Aufgrund der gesetzlich geregelten Leistungen für Freiwillige dürfen Überstunden, Wochenend- und Feiertagsdienste nicht mit finanziellen Zuschlägen vergütet werden.

Kontakt und Impressum

Büroanschrift
DRK-Freiwilligendienste Münster
Berliner Platz 33
48143 Münster

Hauptsitz
DRK-Kreisverband Münster e. V.
Cheruskerring 19
48147 Münster

So erreichst du uns:
E-Mail: freiwilligendienste@drk-muenster.de
Web: www.freiwilligendienste-muenster.de
Instagram: @freiwilligendienstedrkms
TikTok: @fwd_drk_ms
Telefon: 0251 135340-0
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9:00 - 15:30 Uhr
Dienstag: 11:00 - 15:30 Uhr | Freitag: 9:00 - 12:30 Uhr

Pädagogische Leitung
Jana Schewinski 0251 135340-19 jana.schewinski@drk-muenster.de

Koordinator Freiwilligendienste
Emeka Bob-Anyeji 0251 135340-11 emeka.bob-anyeji@drk-muenster.de

Herausgeber „Ein guter Start in den Freiwilligendienst“:
DRK-Freiwilligendienste Münster, Stand: 2026